GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM
LANDKREIS ROSENHEIM

Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Gewerbegebiet Weidach III" Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bauausschuss hat am 07.07.2020 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Gewerbegebiet Weidach III“ beschlossen und dazu den Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss für dieses Bauleitplan-Verfahren gefasst.

Aufgrund einer vernünftigen Erschließung (Durchgangsstraße ohne weiteren Wendehammer) wird der nördliche Teil der Flur-Nr. 2578/T mit überplant, um eine durchgängige Straße zu ermöglichen.

Der Planungsentwurf sieht eine Verbindungsstraße von der bestehenden Leißstraße ins GE Weidach III – Walter-Gessner-Straße vor.

Es werden Baufenster mit den Höhenfestsetzungen analog der Flächen an der Walter-Gessner-Straße vorgesehen. Gleiches gilt für die Grünordnung.

Der Planungsentwurf wurde durch die Huber Planungs-GmbH aus Rosenheim erstellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach BauGB.

Der Entwurf für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Gewerbegebiet Weidach III“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

25.02.2021 – 30.03.2021

im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf. Während der Zeiten, in denen das Rathaus nur nach Terminvereinbarung für dringende Angelegenheiten geöffnet ist (Corona) werden die Unterlagen auf Wunsch per Mail oder Post zugeschickt. Bitte melden Sie sich hierzu in der Bauverwaltung (Tel. 08063/9703-206).

Zeitgleich sind die entsprechenden Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage www.feldkirchen-westerham.de unter aktuelle Bekanntmachungen auf folgendem Link einsehbar: https://www.feldkirchen-westerham.de/de/aktuelles-aus-der-gemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen/

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Durch diese Änderung wird keines der Schutzgüter Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima und Luft, Landschaft, Boden und Fläche, Wasser, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter wesentlich negativ beeinflusst.

Feldkirchen, 16.02.2021

Angeschlagen am: 17.02.2021
Abzunehmen am: 31.03.2021
Abgenommen am: _____

Hans Schaberl
1.Bürgermeister